

Aus dem Gemeinderat vom 22. Mai 2023

Am Montag, 22.05.2023 tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk. Folgende Punkte wurden beraten:

Vergabe: Gebündelte Ausschreibung Tief u.- Straßenbaumaßnahmen Immendingen und Ortsteile: Hattingen Radweg Riedhof bis Gemarkungsgrenze, Mauenheim Zufahrt zur Biogasanlage von K 5729, Mauenheim Kreuzung Oberdorfstraße/Elmengrundweg Straßeneinlauf, Ippingen Zufahrt zur Erddeponie

Die im Haushalt 2023 vorgesehenen Arbeiten am Straßen- und Wegenetz der Gemeinde wurden gebündelt ausgeschrieben. Es wurde wieder eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen, was in der Durchführung folgender Maßnahmen resultiert.

1. Hattingen: Radweg Riedhof bis Gemarkungsgrenze

Geplant ist die Sanierung des Radwegs im Rabental auf dem Teilstück von der Gemarkungsgrenze bis zum Riedhof. Auf den bestehenden Straßenzügen soll im Fräsrecyclingverfahren, über einer Länge von ca. 460 m, eine Fahrbahn mit einer Breite von 3,50 m hergestellt werden.

2. Mauenheim: Zufahrt Biogasanlage von K 5729

Geplant ist die Sanierung des letzten Teilstückes der Zufahrt zur Biogasanlage von der K 5729 in Mauenheim. Auf den bestehenden Straßenzügen soll im Fräsrecyclingverfahren, über einer Länge von ca. 260 m, eine Fahrbahn mit einer Breite von 3,50 m hergestellt werden.

3. Mauenheim: Kreuzung Oberdorfstraße/Elmengrundweg

Zusätzlich soll in Mauenheim der Belag der Kreuzung Elmengrundweg/Oberdorfstraße neu hergestellt werden. Aktuell besteht in diesem Bereich eine schlechte Führung des Oberflächenwassers, welches auf die Grundstücke der Anwohner läuft.

Diese soll durch den Einbau von 2 Straßeneinläufen in Verbindung mit Randeinfassungen optimiert werden. In diesem Zug wird das Niveau der Kreuzung entsprechend angepasst.

4.Ippingen: Zufahrt zur Erdeponie

In Ippingen soll die Zufahrt zur Erddeponie teilweise saniert werden. Auf dem ca. 250 m langen, bestehenden Straßenzug sollen Teilstücke, ebenfalls im Fräsrecyclingverfahren, neu hergestellt werden.

Die notwendigen Arbeiten wurden (gebündelt) öffentlich ausgeschrieben, um so ein wirtschaftlicheres Angebot zu erhalten. Es gingen 4 Angebote ein. Der günstigste Bieter ist die Firma Walter Straßenbau KG aus Trossingen mit einer Angebotssumme von 257.578,57 € (brutto). Im Vergleich zu der Kostenberechnung von 387.397,53 € (brutto) entspricht dies einer Einsparung in Höhe von -129.818.96 € (-33%).

Bei der Erstellung der Kostenberechnung waren aufgrund des Ukrainekrieges und der Lieferengpässe sehr hohe und rasche Materialanstiegspreise zu verzeichnen. Aufgrund dessen wurden bei der Kostenberechnung hohe Ansätze angesetzt. Die Zuschlagsstoffe sowie die Energiekosten für die Herstellung von Asphalt haben sich wieder etwas gesenkt – wie den Ergebnissen aus der Ausschreibung zu entnehmen ist.

Die Fa. Walter Straßenbau KG aus Trossingen wurde einstimmig zum Angebotspreis von 257.578,57 € (brutto) mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Erhöhung der monatlichen Geldleistungen an die Dirigenten der Gemeindemusikkapelle

Der aktuelle Dirigent der Gemeindemusikkapelle ist seit zwischenzeitlich 10 Jahren für die Kapelle tätig. Gem. § 12 der Satzung der Gemeindemusikkapelle in der Fassung vom 02.03.2020 gehört er dem Vorstand der Gemeindemusikkapelle an.

...

Ihm obliegt gem. § 16 der Satzung die Leitung der Proben, die instrumentale Besetzung und nötigenfalls die Arrangierung der Musikstücke in der für die Besetzung geeigneten Weise mit dem Ziel, die Leistungen der Gemeindemusikkapelle zu steigern und den bestmöglichen Erfolg zu erreichen.

Zu seinen Pflichten gehört auch die Heranbildung junger Nachwuchskräfte. Die Kapelle hat sich unter der Leitung des aktuellen Dirigenten sehr gut entwickelt. Das zeigen zum einen die gut besuchten Konzerte der Gemeindemusikkapelle als auch das musikalische Niveau der Kapelle.

Für die Tätigkeit als Dirigent erhält dieser aktuell 550.- Euro monatlich. Es wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Betrag um 200.- Euro, auf 750.- Euro monatlich zu erhöhen. Seit der Dirigent für die Kapelle tätig ist, wurde der Betrag von 550.- Euro nicht erhöht. Die Verwaltung hält diese Erhöhung für angemessen und vertretbar. Kapellen in der gleichen Größenordnung und dem gleichen musikalischen Niveau liegen diesbezüglich in der gleichen Größenordnung oder sogar noch etwas darüber. Mit der Erhöhung soll die Wertschätzung seitens der Gemeinde für die gute musikalische Arbeit des Dirigenten zum Ausdruck gebracht werden.

Aufgrund der in der Gemeindemusikkapelle gut geleisteten Jugendarbeit, ist es zwischenzeitlich gelungen sowohl ein Vororchester als auch eine Jugendkapelle zu gründen. Starke Musikerzahlen sowohl im Vororchester als auch in der Jugendkapelle zeigen den Spaß und die Freude der Kinder an der Musik. Jungmusikerleistungsabzeichen im Bereich Junior, Bronze und Silber untermauern diese Aussage. Das Vororchester und die Jugendkapelle proben einmal in der Woche und konnten ihr Können bereits an verschiedenen Konzerten und sogar bereits am Schlossfest als Eröffnungskapelle präsentieren.

Der Dirigent des Vororchesters erhält eine monatliche Zahlung von 120.- Euro. Die Dirigentin der Jugendkapelle erhält eine monatliche Zahlung von 300.- Euro. Die beiden Dirigenten sind seit 3 bzw. 5 Jahren im Amt. Aufgrund der oben beschriebenen sehr guten Entwicklung der beiden Kapellen im Bereich der Kinder und Jugendlichen hält auch hier die Verwaltung eine Erhöhung für angezeigt.

Aufgrund der von den Dirigenten hervorragend geleisteten Arbeit schlägt die Verwaltung bei der Jugendkapelle eine neue monatlichen Leistung von 360.- Euro und beim Vororchester eine neue monatliche Leistung von 145.- Euro vor.

Aufgrund der besseren Abrechnung und der verwaltungstechnischen Vereinfachung wurde vorgeschlagen alle Änderungen zum 01.09.2023 durchzuführen.

Es wurde einstimmig vom Gremium beschlossen, dass ab 01.09.2023 die Vergütung des Dirigenten der Gemeindemusikkapelle auf 750.- Euro, die der Dirigentin der Jugendkapelle auf 360.- Euro und die des Dirigenten des Vororchesters auf 145.- Euro, monatlich festgesetzt wird.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über 2 Baugesuche zu beraten. Bei den Baugesuchen wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Stärk berichtete, dass der Spatenstich für die Erweiterung des Gewerbegebiets Donau-Hegau am 14.06.2023 erfolgt.

Über die Inbetriebnahme des Wasserwerks wurde bereits ausführlich im Mitteilungsblatt informiert. Die offizielle Einweihung ist am 23.05.2023.

In der kommenden Gemeinderatsitzung wird über die neuen Wasser- und Abwassergebühren beraten.

Die vorbereitenden Maßnahmen beim Starregenrisikomanagement laufen. Die ersten Gespräche mit den beteiligten Akteuren haben auch bereits stattgefunden. Im weiteren Verlauf des Projekts erfolgt die Gremien- und Öffentlichkeitsbeteiligung.